



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Investitionskosten Krankenhäuser
(Kap. 13 10 TG 71 und TG 72)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 13 10 Tit. 891 71 wird der Ansatz für das Jahr 2018 um 40.000,0 Tsd. Euro von 383.432,2 Tsd. Euro auf 423.432,2 Euro erhöht.

Bei Kap. 13 10 Titel 891 72 wird der Ansatz für das Jahr 2018 um 30.000,0 Tsd. Euro von 260.000,0 Tsd. Euro auf 290.000 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Investitionskostenförderung der bayerischen Krankenhäuser ist in den letzten Jahrzehnten deutlich abgesenkt und erst in jüngster Vergangenheit wieder langsam angehoben worden. Im Jahr 1994 betrug sie noch über 664 Mio. Euro, im Jahr 2012 dagegen nur noch 430 Mio. Euro, um in den Jahren 2013 und 2014 auf 500 Mio. Euro anzusteigen und im Jahr 2017 503,4 Mio. Euro. Diese Absenkung ist wieder auszugleichen, wobei ein Inflationsausgleich zumindest stufenweise zu berücksichtigen ist. Diese Ausgleichszahlung ist nicht bei der Bemessung des Kommunalanteils nach Art. 10b des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) heranzuziehen.